

Freitag, 04. Dezember 2020, Offenbach-Post / Frankfurt/Hessen
/Rhein-Main

Kein Geld für lärmgeplagte Anwohner

Bundessgericht weist Klagen zurück



Am Frankfurter Flughafen wird bei der Erstattung von Maßnahmen für Schallschutz zwischen Neubauten und Bestandsgebäuden unterschieden. Foto: Archiv

Leipzig – Anwohner des Frankfurter Flughafens haben keinen Anspruch auf erweiterten Lärmschutz. Das Bundesverwaltungsgericht wies die Revision von drei Anwohnern zurück. Die Abschlagsregelungen der 2. Fluglärmschutzverordnung seien zulässig, begründet die Vorsitzende Richterin des 4. Senats, Kerstin Schipper, die Entscheidung. Diese sieht für Bestandsgebäude andere Schall-

schutzregelungen vor als für Neubauten. Diese Ermächtigungsgrundlage verstoße aber nicht gegen die Vorschriften des Fluglärmschutzgesetzes und auch nicht gegen Grundrechte, hieß es in der Begründung.

Die Hausbesitzer, die in den Einflugschneisen wohnen, hatten vom Land Hessen die Bezahlung von weiteren Schutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster gefordert. Die Leipziger Richter betonten, dass die Vorschriften der Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung zur Erstattung von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen an Bestandsgebäuden nicht zu beanstanden seien. Sie bestätigen Urteile des hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel aus dem Jahr 2018. Dieser hatte entschieden, dass sich die Kürzungen insbesondere aus den Regelungen zur Reduzierung der erforderlichen Bauschalldämm-Maße bei Bestandsgebäuden ergäbe.

Die Kläger wurden unterstützt vom Verein Stop Fluglärm. Nach dessen Einschätzung reicht das derzeitige Schutzniveau nicht aus, um gesunde Wohnverhältnisse und einen störungsfreien Schlaf zu gewährleisten.

„Das ist eine Enttäuschung für die mehr als 100 000 vom Fluglärm betroffenen Menschen am Flughafen Frankfurt“, sagte Rechtsanwalt Matthias Möller-Meineke nach dem Urteil. Seine Mandantin hatte die Kostenübernahme für den Einbau von Schallschutzfenstern in zwei Schlafzimmern gefordert. Laut Anwalt belaufen sich die Kosten auf etwa 2000 Euro pro Fenster, der Lärm hätte dadurch um etwa zehn Dezibel reduziert werden können. „Bekommen hat sie aber lediglich zwei Lüfter sowie eine Folie für Rolllädenkästen in Höhe von 1350 Euro.“

„Die Menschen fühlen sich abgestraft mit den Lüftern, die ihnen eingebaut worden sind. Sie wachen jeden Morgen um fünf Uhr mit den ersten Flugzeugen auf und sind Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt“, so Möller-Meineke. Er will eine Verfassungsbeschwerde prüfen. dpa